

Köln, den 12.04.2021

Liebe Eltern,

nachdem wir gestern sehr kurzfristig über die Testpflicht informiert wurden und Sie diese Informationen am Abend erreicht haben, möchte ich nun etwas ausführlicher auf diese neue Situation eingehen.

Wir haben die Tests heute erhalten und alle Kinder und Erwachsene hier im Haus wurden getestet. Die Frage von einigen Eltern, ob Sie Ihr Kind mit dem Testmaterial auch zu Hause testen dürfen, habe ich sicherheitshalber mit den Verantwortlichen im Schulamt besprochen. In der Coronabetreuungsverordnung ist festgelegt, dass die Testungen hier in der Schule vor Ort stattfinden (§1, Absatz 2b: „Für die Schülerinnen und Schüler finden sie ausschließlich in der Schule unter der Aufsicht schulischen Personals statt.“), an diese Weisung müssen wir uns halten. Ausnahmen sind nur für Kinder mit Sonderpädagogischem Förderbedarf vorgesehen. Für alle Personen (Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, sonstiges an der Schule tätiges Personal) werden wöchentlich zwei Coronaselbsttests durchgeführt.

Es besteht bei einigen Eltern die Sorge, dass Kinder mit einem positiven Testergebnis stigmatisiert werden und „sich schuldig“ fühlen könnten, bzw. dass die Anspannung der Kinder bereits im Vorfeld der Testung hoch ist. Die Beobachtungen heute bei der erstmaligen Testung zeigten, dass die Kinder eher neugierig aufgeregt schienen und Kinder als „Experten“ von ihren bisherigen Erfahrungen berichteten, einige Kinder hatten lediglich Angst vor einem tiefen Nasenabstrich, der bei unseren Tests jedoch nicht notwendig ist. Wir haben im Vorfeld mit den Kindern über die möglichen Ergebnisse gesprochen, wie wir uns bei einem positiven Ergebnis eines Kindes oder Erwachsenen (alle Erwachsenen in der Klasse testen sich zeitgleich mit den Kindern) verhalten und was das bedeutet: die Person geht nach Hause (bei Kindern werden die Eltern informiert) und es muss ein PCR-Test gemacht werden, da die Schnelltests nicht 100% zuverlässig sind. In allen Gruppen sind die Tests gut angenommen worden und schienen im Anschluss keine wichtige Rolle mehr zu spielen.

Die Kinder sind in der Notbetreuung ausschließlich mit Ihren Klassenkamerad*innen in ihrer Gruppe, so dass es für sie ein vertrautes Umfeld ist. Wenn es wieder Präsenzunterricht gibt, werden die Klassenlehrerinnen die Testung mit ihrer Lerngruppe durchführen und auch hier im Vorfeld genau besprechen.

Falls Sie dennoch Bedenken haben, Ihr Kind am Schultest teilnehmen zu lassen, so gibt es ja auch die Möglichkeit einen Nachweis über eine negative, höchstens 48 Stunden zurückliegende Testung (sog. Bürgertest) vorzulegen.

Ich hoffe, dass ich einige Fragen klären konnte und wünsche Ihnen eine gute Woche!

Anbei ein Brief von Frau Pütz von Mikis e.V. bezüglich der Abrechnung des Mittagessens.

Herzliche Grüße,

Ute Hinz

(Schulleitung)